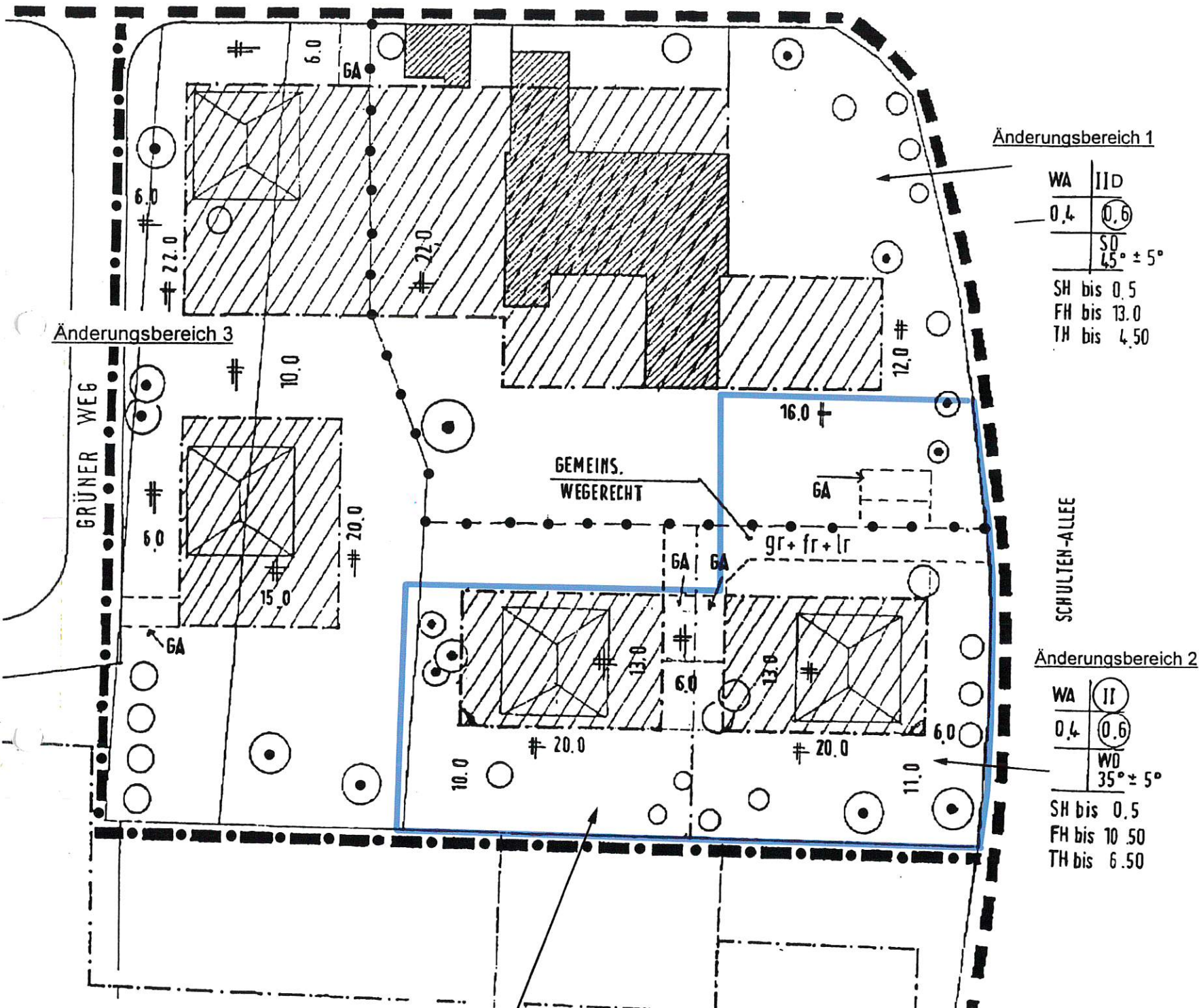


Bebauungsplan Nr. 24 „Grüner Weg/Lindenstraße“ OT Oeding  
4. vereinfachte Änderung gem. § 13 BauGB

LINGENSTR.



Änderungsbereich 1

WA	II D
0,4	0,6
	SD
	45° ± 5°
SH bis 0,5	
FH bis 13,0	
TH bis 4,50	

Änderungsbereich 3

Änderungsbereich 2

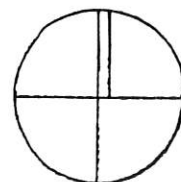
WA	II
0,4	0,6
	WD
	35° ± 5°
SH bis 0,5	
FH bis 10,50	
TH bis 6,50	

Siehe die 5. vereinf. Änderung

Ausfertigung Kreis Borken  
FB 63

In diesem Plan sind die im FB 63 bekannten Änderungen eingearbeitet.  
Der Plan wurde grafisch verändert und aufgearbeitet.  
Das Erscheinungsbild zum Original der Gemeinde kann daher abweichen.  
Inhaltlich wurden keine Veränderungen vorgenommen.  
Dieser Plan stellt den im FB 63 bekannten Rechtsstand dar.

M = 1 : 500



**Bekanntmachung**  
4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes  
„Grüner Weg / Lindenstraße“ im OT Oeding

Der Rat der Gemeinde Südlohn hat in seiner Sitzung am 08.11.2000 die 4. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Grüner Weg / Lindenstraße“ im OT Oeding gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Der Änderungsbereich umfasst die Grundstücke Gem. Oeding, Flur 6, Parz. 2152 und 2153. Der Änderungsbereich wird begrenzt im Norden durch die Lindenstraße, im Osten durch die Schuldenallee, im Süden durch die Straße „Grüner Weg“ und im Westen durch die Straße „Grüner Weg“ und die gemeinsame Grenze der Parzellen Gemarkung Oeding Flur 6 Nr. 2152 und 2155. Die Änderungen beinhalten im einzelnen:

**Änderungsbereich 1: Vorhandenes Wohnhaus Schuldenallee 7 (Parz. 2153)**

- Vergrößerung der überbaubaren Grundstücksfläche durch Verlängerung der südlichen Baugrenze in einer Breite von 12,0 m um 16,0 m nach Osten.
- Geschossigkeit: max. 2 Vollgeschosse, davon 1 Vollgeschoss unter Dach
- Geschossflächenzahl: Erhöhung der GFZ von 0,5 auf 0,6
- Dachneigung: Änderung von 48° auf 45° ± 5°
- Firsthöhe: FH ≤ 13,0 m
- Traufenhöhe: TH ≤ 4,5 m
- Drempelhöhe: Auf eine Festsetzung der DH wird verzichtet.

**Änderungsbereich 2: Zusätzliche Bebauung im Garten Schuldenallee 7 (Parz. 2153)**

- Neufestsetzung von 2 in einem Abstand von 6,0 m hintereinander liegenden überbaubaren Grundstücksflächen in einer Breite von je 13,0 m und einer Tiefe von 20,0 m mit einem Abstand von 6,0 m zur Schuldenallee und 11,0 m (auslaufend auf 10,0 m) entlang der Südgrenze der Parz. 2153.
- Erschließung: von der Schuldenallee aus mit Privatweg (Geh-, Fahr- und Leitungsrecht für die Anlieger und die Versorger)
- Geschossigkeit: zwingend 2 Vollgeschosse
- Grundflächenzahl: GRZ 0,4
- Geschossflächenzahl: GFZ 0,6
- Dachform: Walmdach
- Dachneigung: 35° ± 5°
- Gebäudestellung: Firstrichtung wird nicht vorgegeben
- Firsthöhe: FH ≤ 10,50 m
- Traufenhöhe: TH ≤ 6,50 m
- Drempelhöhe: Auf eine Festsetzung der DH wird verzichtet.

**Änderungsbereich 3: Bebauung entlang Grüner Weg (Parz. 2152)**

- Änderung der überbaubaren Grundstücksfläche durch Reduzierung und Neufestsetzung von 2 in einem Abstand von 10,0 nebeneinander liegenden Baufenstern in einer Breite von 20,0 m und einer Tiefe von 16,0 m (südliches Baufenster) und einer Tiefe von 22,0 m anschließend an den Änderungsbereich 1 (nördliches Baufenster)
- Die übrigen Festsetzungen zur Art und zum Maß der baulichen Nutzung sowie zur äußeren baulichen Gestalt entsprechen dem Änderungsbereich 2.

**Neufestsetzungen für den gesamten Planänderungsbereich**

- Bindungsfestsetzung für die Erhaltung von verschiedenen Bäumen gem. Planzeichnung.
- Im Übrigen gilt die Satzung über die äußere Gestaltung baulicher Anlagen der Gemeinde in der jeweils gültigen Fassung.

Der Beschluss über die Satzung der 4. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Lindenstraße / Grüner Weg“ im OT Oeding wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Südlohn, 17.11.2000  
Der Bürgermeister

*Julmann*  
(Beckmann)

Bebauungsplan Nr. 24  
„Grüner Weg/Lindenstraße“ OT Oeding  
4. vereinfachte Änderung  
gem. § 13 BauGB